

TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Wahlkreise)

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes.

Erläuterungen:

Nach § 9 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) hat die Landesregierung dem Landtag spätestens 30 Monate nach Beginn der Wahlperiode einen schriftlichen Bericht über die Veränderung der Zahl der Stimmberechtigten in den Bezirken und Wahlkreisen vorzulegen. Der Wahlkreisbericht hat Vorschläge zur Änderung der Wahlkreiseinteilung zu enthalten, soweit dies durch die Veränderung der Zahl der Stimmberechtigten geboten ist.

Die Landesregierung hat am 20. November 2018 dem Landtag den Wahlkreisbericht für die 17. Wahlperiode zugeleitet (Landtags-Drucksache 17/7805). Der Wahlkreisbericht enthält Vorschläge zur Änderung der Wahlkreiseinteilung. Ferner zeigt er redaktionelle Berichtigungsbedarfe bei der Wahlkreisbeschreibung auf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Vorschläge rechtlich umgesetzt und die notwendigen Berichtigungen vorgenommen werden.